

Weltweit gut geschützt

Wer ins Ausland reist, freut sich auf neue Eindrücke. Doch eine plötzliche Erkrankung oder ein Unfall können die Reise schnell erschweren. Eine verlässliche Absicherung ist deshalb besonders wichtig. Mit der Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) der PBeaKK sind Sie auf Reisen weltweit umfassend geschützt – ohne Einschränkung auf bestimmte Länder und für Aufenthalte von bis zu einem Jahr.

Die AKV-Stufe übernimmt die anfallenden Selbstbehalte bei Behandlungen aufgrund akut auftretender Erkrankungen oder Unfallfolgen. Maßgeblich für die Erstattung ist die tatsächliche Höhe der Kosten, nachdem Leistungen Ihrer Grundversicherung, Beihilfe oder anderer Kostenträger berücksichtigt wurden. Nach Abschluss gilt der Schutz automatisch für alle Auslandsreisen innerhalb des genannten Zeitraums – und das weltweit.

Rücktransport abgesichert

Ein Rücktransport nach Deutschland oder in ein geeignetes Krankenhaus in Wohnortnähe ist in der Regel weder durch die Grundversicherung noch durch die Beihilfe abgedeckt. Die AKV-Stufe schließt diese Lücke: Sie übernimmt die entstehenden Mehrkosten, sofern der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.

Dies gilt unter anderem, wenn laut ärztlicher Einschätzung ein Krankenhausaufenthalt von mindestens 14 Tagen erforderlich wäre oder die Behandlungskosten im Ausland die Kosten für Rücktransport und Weiterbehandlung in Deutschland übersteigen. Auch zusätzliche Aufwendungen für eine Begleitperson können übernommen werden – vorausgesetzt, diese Begleitung ist medizinisch erforderlich und ärztlich verordnet oder diese wird vom Transportunternehmen verlangt.



Hinweis zur Notrufzentrale (Rücktransporte)

Wichtig: Die Telefonnummer der Notrufzentrale für Rücktransporte nach Deutschland wurde kürzlich aktualisiert. Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gewährleistet – selbstverständlich auch an Wochenenden und Feiertagen. Anrufe an die bisherige Nummer werden für eine Übergangszeit automatisch weitergeleitet.

Die aktuellen Kontaktdaten lauten:

Telefon: +49 (0) 221 9822 9599
Fax: +49 (0) 40 694597 61339



So gehen Sie vor

Behandlungen im Ausland werden zunächst von Ihnen selbst übernommen – unabhängig davon, ob sie unter die Grundversicherung oder die AKV-Stufe fallen. Im Anschluss reichen Sie bitte sämtliche Rechnungen, Belege und medizinischen Nachweise zusammen mit einem Leistungsantrag bei der PBeaKK ein. Dies ist selbstverständlich auch bequem über die App möglich.



Bitte beachten Sie: Besteht im Reise-land ein Erst- oder Zweitwohnsitz, greift der Schutz der AKV-Stufe nicht. Leistungen aus Grundversicherung und Beihilfe bleiben davon jedoch unberührt.

Im Ernstfall erreichbar

Sollte im Ausland eine medizinische Notlage eintreten, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Kundenberatung der PBeaKK (während der Servicezeiten):
+49 (0)711 346 529 96
- Notrufzentrale der Malteser (rund um die Uhr):
+49 (0)221 9822 9599

Eine Notrufkarte zur AKV-Stufe finden Sie zudem online im Ratgeberbereich der PBeaKK unter „Auslandsreise-krankenversicherung – Rücktransport aus dem Ausland“. ■

Notrufkarte AKV-Stufe der PBeaKK

Notrufkarte AKV-Stufe



Postbeamtenkrankenkasse
70469 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 346 529 96

Fax +49 (0)711 346 529 98
E-Mail service@pbeakk.de

Notrufzentrale für Rücktransporte (24h erreichbar)
Telefon +49 (0) 221 9822 9599 Fax +49 (0) 40 694597 61339

Versicherungsnummer

Name, Vorname

Heimatanschrift

Im Notfall bitte benachrichtigen/
In case of emergency please inform

